

Berlin, 02. April 2015

**Position der UNITI
zum
Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK)**

UNITI begrüßt, dass die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sowohl Wirtschaftsverbände als auch die Öffentlichkeit umfassend an der Ausarbeitung des BEK beteiligt. Einige von der Senatsverwaltung zur Diskussion gestellte Maßnahmen sieht UNITI als politische Vertretung der mittelständischen Mineralölhändler sowie derer Kunden mit Sorge.

1. Verdichtung und Erweiterung der Wärmenetze (E-10)

Anschluss- und Benutzungszwänge führen zu Monopolstrukturen, in dem sie die Prinzipien der Marktwirtschaft zugunsten eines einzigen Energieanbieters – zumeist eines kommunalen Unternehmens – aushebeln. Dem mündigen Verbraucher wird so die freie Entscheidung des Energieträgers und -versorgers genommen. Bei der politischen Debatte um den Ausbau von Wärmenetzen bleibt oftmals unerwähnt, dass viele Nah- und Fernwärmenetze weder wirtschaftlich noch ökologisch sinnvoll betrieben werden. Eine aktuelle Studie der Ostfalia Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel hat an konkreten Beispielen Nah- und Fernwärmenetze auf deren Leitungsverluste hin untersucht. Ergebnis der Studie ist, dass viele Wärmenetze einen bedeutenden Anteil der gelieferten Energie über die Leitungen ungenutzt in das Erdreich abgeben. Diese Verluste müssen die Kunden trotzdem bezahlen. Das Bundeskartellamt kam deshalb schon 2012 in seiner Sektoruntersuchung Fernwärme zu dem Schluss, dass Kommunen mit Wärmenetzen im Durchschnitt höhere Energiepreise aufweisen.

UNITI empfiehlt daher, vor jeder politischen Entscheidung zugunsten des (Aus-) Baus eines Nah- oder Fernwärmenetzes die Leitungsverluste und die damit verbundenen Endverbraucherpreise zu berechnen. In vielen Fällen ist die Investition in moderne Individualheizungssysteme wie Ölbrennwert-Heizungen dem Aus- oder Neubau von Wärmenetzen bei der Energieeinsparung überlegen.

2. EEWärmeG bei Erneuerung der Heizungsanlagen vorschreiben (E28)

Der Maßnahmenvorschlag fordert eine Reduzierung des mit Heizöl versorgten Wohnflächenanteils in den Randbezirken Berlins „durch gezielte Maßnahmen“ um 50 Prozent. Gerade bei Besitzern von Ein- und Mehrfamilienhäusern am Stadtrand ist Heizöl einer der beliebtesten Energieträger, der dazu noch bezahlbar und speicherbar ist. Der Maßnahmenvorschlag würde unverhältnismäßig in die gewohnte Versorgungsstruktur der Berliner mit Wärme eingreifen, die Wahlfreiheit der Bürger massiv einschränken und einen fairen Wettbewerb der Energieträger und Heizungssysteme verhindern. Das wäre das Aus für technologischen Fortschritt und weitere Energieeffizienz-Steigerungen bei Heizungsanlagen. Die Maßnahme sieht auch ein ordnungsrechtliches Verbot von Neuinvestitionen in rein fossile Wärmeerzeugung vor. Dies würde zu großer Verunsicherung bei modernisierungswilligen Bürgern führen, die daraufhin von dem Austausch ihrer Heizungsanlagen absehen werden. Das Resultat einer solchen Politik wäre die zusätzliche Verschärfung des Sanierungsstaus. Außerdem setzen nach einer aktuellen Umfrage – veröffentlicht im Brennstoffspiegel 02/2015 – bereits heute 53,4 Prozent der befragten Ölheizungsbetreiber zusätzlich auf Solarwärme oder Holz. Duale Wärmeerzeugung findet also schon längst in großem Maße statt – ganz ohne ordnungsrechtliche Zwänge und Verbote.

Die namhaften branchenübergreifenden Verbändeplattformen Allianz für Gebäude-Energieeffizienz (geea) und die BDI-Initiative „Energieeffiziente Gebäude“, in denen auch die UNITI aktiv mitarbeitet, setzen sich mit Nachdruck für Technologie- und Energieträgeroffenheit bei der Effizienzsteigerung im Gebäudesektor ein. Insbesondere lehnen die Verbändeplattformen jede Art von Nutzungspflicht für erneuerbare Energien in der Bestandssanierung oder andere umfassende Sanierungsverpflichtungen aus gutem Grund ab.

3. Flächendeckende Versorgungsmöglichkeiten alternativer Kraftstoffe (V-13)

Diese Maßnahme fordert den flächendeckenden, massiven Ausbau von Erdgas-, Wasserstoff- und Strom-Tankstellen in Berlin. Zentraler Akteur sei dabei der Senat. In Wirklichkeit finanziert aber die Privatwirtschaft den Ausbau der Tankstellen-Infrastruktur und gewährleistet deren Betrieb. Der Ausbau der Versorgungsstruktur muss deshalb wirtschaftlich sein und sich am Bestand der Fahrzeuge orientieren.

Erdgas: Anders als es der Maßnahmenvorschlag suggeriert, sind Erdgas-Tankstellen bereits flächendeckend in Deutschland verfügbar. Die Anzahl der Erdgastankstellen ist an den Bestand der Erdgasfahrzeuge angepasst. Für die 81.423 Erdgasfahrzeuge (Zahlen des Kraftfahrtbundesamtes, Stand 01. Januar 2015) hat die Mineralölwirtschaft bereits rund 920 Erdgas-Tankstellen aufgebaut. Eine der Privatwirtschaft politisch verordnete Ausweitung der Anzahl an Erdgas-Tankstellen ist nicht nötig und daher abzulehnen.

Wasserstoff: Die Errichtung einer einzigen Wasserstoffzapfsäule verursacht Investitionskosten von rund 1.000.000 Euro. Zum Vergleich: das entspricht den durchschnittlichen Baukosten einer gesamten Tankstelle inklusive Waschstraße! Hinzu kommen jährliche Strom- und Wartungskosten von bis zu 65.000 Euro. Bisher sind nur wenige hundert Wasserstoff-PKW in Deutschland angemeldet, die meisten davon sind Testfahrzeuge der Automobilhersteller. Für diese Fahrzeuge sind die bisher etwa 34 in Deutschland vorhandenen Wasserstofftankstellen – davon bereits zwei in Berlin! – ausreichend.

Strom: In Deutschland gibt es rund 4.700 Elektro-Ladepunkte für zirka 12.000 Elektroautos. Das entspricht einem Verhältnis von 2 ½ E-Mobilen je Stromladesäule. Auch hier wird sich die Anzahl der Stromtankstellen weiterhin am Fahrzeugbestand orientieren müssen.

UNITI lehnt diese Maßnahme ab und bittet die Politik, das marktwirtschaftliche Grundprinzip von Angebot und Nachfrage nicht durch realitätsfernes Ordnungsrecht außer Kraft zu setzen.

4. Infrastrukturabgabe (City-Maut, V-7)

Unverständlich ist der Vorschlag der Einführung einer City-Maut in Berlin. Berlin ist eine der verkehrsärmsten Städte Deutschlands und hat – anders als z. B. Paris oder London – kein Verkehrs- oder Luftqualitätsproblem. Eine City-Maut schädigt die innerstädtische Wirtschaft, die schon durch die geplante flächendeckende Parkraumbewirtschaftung zusätzlich belastet werden wird. Viele Berliner aus Randbezirken sind auf das Auto angewiesen, um zeitnah die Innenstadt zu erreichen. Für sie würde die City-Maut nur als weitere Steuererhöhung wirken, die besonders die sozial Schwächeren treffen würde. Wohlhabende Einwohner hingegen lassen sich durch die Maut nicht von der Benutzung ihrer zumeist größeren und stärker motorisierten Autos abhalten. Ein positiver Umwelteffekt ist deshalb nicht zu erwarten.

5. Qualitätssiegel für Heizungsanlagen(-betrieb) und entsprechende Förderung (GeS-26)

Der Maßnahmenvorschlag bedarf einer genaueren Beschreibung. Wichtig ist, dass das Heizungsbauerhandwerk und der Endverbraucher nicht durch zusätzliche bürokratische Verpflichtungen oder sogar ein Zwang zum Abschluss kostenpflichtiger Wartungsverträge belastet werden. Ein ähnlicher Maßnahmenvorschlag befindet sich im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE). Dort kündigt die Bundesregierung die Einführung freiwilliger Heizungschecks und unverbindlicher Effizienzlabel-Plaketten für Heizungsanlagen an. Die UNITI unterstützt die Ausgestaltung der Maßnahmen im NAPE, weil sie das Thema Energieeffizienz direkt in die Wohngebäude der Bürger bringt und Hausbesitzer kostengünstig und einfach über Potenziale zur Energiekosteneinsparung informiert. Die BEK-Maßnahme sollte sich am NAPE orientieren.

6. Energiespar-Förderprogramm des Landes Berlin (GeS-15)

Die stärkere Förderung energieeffizienter Sanierungsmaßnahmen ist als sehr positiv zu bewerten. Dabei ist besonders die Möglichkeit der Förderung von kleinen, gering-investiven und dadurch sozialverträglichen Maßnahmen wichtig. Solche Sanierungsmaßnahmen – z. B. der Austausch alter Heizungskessel durch moderne Brennwert-Geräte – haben vergleichsweise attraktive Amortisationszeiten und führen zu großen Energieeinsparungen von bis zu 30 Prozent. Brennwert-Heizungen sind auch problemlos mit Erneuerbaren kombinierbar.

UNITI wird weiterhin aktiv am BEK-Beteiligungsprozess teilnehmen und freut sich darauf, mit der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt bei den Berliner Energietagen 2015 ins Gespräch zu kommen.

Über UNITI

Der UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V. vertritt die Interessen von ca. 1.500 Mineralölunternehmen und repräsentiert somit 90 Prozent des organisierten Mineralölmittelstandes. Der Verband bündelt Kompetenzen in den Bereichen Wärmemarkt, Kraftstoffe und Schmierstoffe. Im Wärmemarkt tragen die von UNITI vertretenen Unternehmen und Regionalverbände eine zentrale Verantwortung für die zuverlässige Versorgung von ca. 20 Mio. Kunden mit Energieträgern zur häuslichen Wärmeerzeugung. Die UNITI-Mitglieder liefern ca. 80% aller festen und flüssigen Brennstoffe in den deutschen Wärmemarkt. Neben dem Heizöl EL für die ca. 6 Mio. Ölheizungssysteme in Deutschland gehören weitere Energieträger wie Holzpellets, Flüssiggas, Briketts, Scheitholz, mitunter auch Erdgas und Strom, zum Produktportfolio der UNITI-Mitglieder. Im Kraftstoffmarkt betreiben die Verbandsmitglieder rund 5.700 Straßentankstellen (ca. 39 Prozent des deutschen Straßentankstellenmarktes) und über 120 Bundesautobahntankstellen. Mit rund 3.400 freien Tankstellen repräsentieren die UNITI-Mitglieder über 66 Prozent der freien Tankstellen in Deutschland.

Ihre Ansprechpartner

UNITI e.V.

Elmar Kühn (Hauptgeschäftsführer)

Dirk Arne Kuhrt (Geschäftsführer Bereich Wärmemarkt)

Jägerstraße 6

10117 Berlin

Tel.: 030/755 414-300

E-Mail: info@uniti.de